

Dienstag den 19. März 1799.

Wien vom 8. März.

In Mähren hat die Uiberschwemmung des Tajaflusses, Gefahr und Schaden angerichtet. Es war in der Nacht vom 23. auf den 24. Februar, als das Wasser dieses Flusses, von dem Eisstosse getrennt, aus seinem Bette trat, und den untern Theil des nahe an der Stadt Znaim liegenden Dorfes Altschallersdorf dermassen überschwemmte, daß alles Vieh und alle Habseligkeiten der Einwohner ein Raub der Fluthen wurden, und die Menschen sich nur mit genauer Noth, in die vom Wasser verschont gebliebenen Häuser des obern Dorfes retten konnten. Am 25. stand aber auch dieser Theil des Dorfes schon so sehr unter Wasser, daß die unglücklichen Bewohner kaum noch hinlängliche Sicherheit auf den Dächern ihrer Häuser finden konnten. Die häufigen Eismassen und die tobenden Fluthen, stellten ein schreckliches Schauspiel dar, und schienen schlechterdings kein Mittel zuzulassen, die mit dem Tode kämpfenden Bewohner dieses Ortes zu retten. Vergebens versuchten es die Fischer ihnen mit Kähnen beizukommen, sie konnten ihren Zweck nicht erreichen. Endlich wagten sich 3 Kosaken, mit beispiellosem Muthe, auf die Tod und Verderben drohenden Fluthen, und diesen biedern Leuten war es vorbehalten, bei 150 Menschen von der so nahen und unvermeidlichen Todesgefahr zu retten.

Die-

Diese Unglücklichen haben jedoch alles verloren, und es ist zu befürchten, daß die meisten ihrer Häuser, nach Ablauf des Wassers, zusammenstürzen dürften. Um diese leidenden Landleute einigermassen zu unterstützen, gab die adeliche Gesellschaft edler Menschenfreunde, am 7. d. M. eine Vorstellung im Brünner königl. städtischen Nazionaltheater, wovon die Einnahme 422 Guld. 23. kr. betrug.

Deutschland.

Nachdem das französische Gouvernement, seit mehreren Monaten, seine Truppen an den Reichsgränzen ansehnlich verstärkt, und auch durch andere Anstalten die Absicht einer weitern militarischen Unternehmung zu erkennen gegeben hatte, so ist den 1. d. die Avantgarde des General Jourdan wirklich bei Kehl über den Rhein gegangen, und sohin von dem französischen Direktorio folgende Proklamazion erlassen worden:

„Die Truppen Sr. Majestät des Kaisers, Königs von Ungarn und Böhmen, haben, trotz einer, den 11. Frimaire des 6. Jahres (1. Dezember 1798) zu Rastadt getroffenen Uibereinkunft, über den Innfluß gesetzt, und sind aus den Erblanden herausgetreten."

„Diese Bewegung steht mit dem Marsche der russischen Truppen in Verbindung, welche es laut sagen, daß sie kommen, die französische Republik anzugreifen, und welche wirklich in den Staaten des Kaisers stehen."

„Immer den Verpflichtungen, die sie auf sich genommen hat, getreu, immer von dem aufrichtigsten Verlangen beseelt, den Frieden zu erhalten, immer geneigt, die gleichen Gesinnungen in Sr. Maj. dem Kaiser zu vermuthen, hat die französische Regierung eine befriedigende Erklärung über diesen Marsch der russischen Truppen und über den Durchgang, der ihnen bewilligt wird, begehrt."

„Der Kaiser hat nicht geantwortet. Das Vollziehungsdirektorium sieht sich also durch die Nothwendigkeit einer rechtmässigen Vertheidigung, und durch die Verpflichtung, die jede Regierung auf sich hat, für ihre Sicherheit zu sorgen, gezwungen, die französischen Armeen die Stellungen einnehmen zu lassen, welche die Umstände erfordern. Sie thut aber die Erklärung, daß ihr Wunsch nach Frieden unwandelbar ist, und daß in demselben Augenblicke, als Se. Maj. der Kaiser, durch eine freundschaftliche Erklärung bekannt machen wird, daß die Russen seine Staaten geräumt, und daß seine Truppen die Stellungen wieder eingenommen haben, die in der Uibereinkunft zu Rastadt bestimmt worden waren, die französischen Armeen auch ihrer Seits wieder ihre bisherigen Stellungen einnehmen werden."

Genehmigt von dem Vollziehungsdirektorio, den 2. Ventose im J. 7. (20. Februar 1799) der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden französischen Republik. Unterschrieben: der Präsident des Vollziehungsdirektorii: L. M. Reveilliere Lepeaux. Auf Befehl des Vollziehungsdirektorii: Der Generalsekretär Lagarde. Die Treue der Abschrift

schrift bezeugt der Kriegsminister, Scherer.

Durch diesen Schritt ward der kaiserliche kommandirende Reichsfeldmarschall, des Herrn Erzherzogs Karl, k. Hoheit in die Nothwendigkeit versetzt, mit der k. k. Armee den 4. über den Lech gleichfalls vorzurücken, und ist bei dieser Gelegenheit, im Namen Sr. kais. Maj. die unten folgende Proklamazion kund gemacht worden.

Zugleich hat der französische General Jourdan einen Aufruf an die französische Armee, in heftigen und ganz unanständigen Ausdrücken bekannt machen lassen, zu welchem der gleich darauf erschienene Generalbefehl des Herrn Erzherzogs Karl k. Hoheit, wegen des darin herrschenden gelassenen und anständigen Tons, ein auffallend abstechendes Gegenstück liefert.

Die oben erwähnte Proklamazion lautet also:

„Die Truppen der französischen Republik haben nicht nur auf dem rechten Rheinufer, und an anderen Gränzen der österreichischen Staaten, eine auffallend grosse Vermehrung erhalten, sondern, ungeachtet der militärischen Konvenzionen, ist durch dieselben, mitten im Waffenstillstande, die dem gesammten Reiche zur Schutzwehr dienende Festung Ehrenbreitstein, durch eine feindliche Blokade, zur Übergabe genöthiget, und sohin in Besitz genommen worden.“

„Diese französischen kriegerischen Unternehmungen, verbunden mit einem Aufgebot von 200000 Mann in Frankreich, so wie auch mit gewaltsamer Truppenaushebung in der Schweiz, liessen allerdings bedenkliche Absichten besorgen, und nöthigten Se. k. k. Maj., auch Ihrer Seits Sicherheitsmaßregeln zu ergreifen.“

„Seine Maj., immer gewohnt, die eingegangenen Verbindlichkeiten auf das genaueste zu erfüllen, haben Ihren Wunsch, den Frieden zu erhalten, durch eine auffallende Mässigung bei allen Vorfallenheiten so überzeugend an Tag gelegt, daß bei dem französischen Gouvernemente diesfalls nicht der geringste Grund einer widrigen Vermuthung hat Statt haben können.“

„Da nun aber die immer beunruhigender gewordenen Unternehmungen der französischen Republik, die Besorgnisse für die Erhaltung des Ruhestandes, mit jedem Tag vermehren, so wurden Se. Maj. dadurch nothwendig in den Fall gesetzt, Ihre Sicherheitsanstalten in dem Masse der französischen Vorschritte, zu erweitern, folglich Ihre Truppen aus den Gegenden, in welchen sich dieselben bisher ruhig gehalten hatten, ebenfalls vorrücken, und jene Stellungen nehmen zu lassen, welche die Umstände erfordern dürften.“

„Da aber Se. k. k. Maj. zu dieser Vorkehrung nicht weniger durch die Erwägung der Gefahren, mit welchen sich ein grosser Theil des Reichs bedrohet sieht, als durch Rücksichten auf die Sicherstellung Ihrer eigenen Erblanden, bestimmt worden sind, so halten sich Allerhöchst dieselben des Beifalls aller wohlgesinnten, und für das allgemeine Beste besorgten Reichsmitstände

stände versichert, und können nicht zweifeln, daß Sie hierin eine vorbereitliche Maßnehmung zur allgemeinen Sicherheit und allenfälligen Vertheidigung der allgemeinen Reichsgränzen zu Ihrer Beruhigung in eben dem Maße erkennen werden, als dieser Schritt eine pflichtmässige Vorsorge für die eigenen Erbstaaten ist, welche durch mehrfältige höchst beunruhigende Unternehmungen der französischen Republik ihre Veranlassung erhalten hat."

Von der Weichsel vom 26. Februar.

Alle Nachrichten aus Rußland bestättigen die dortigen ungeheuren Ausrüstungen, die mit einer seltnen Thätigkeit betrieben werden. Der Vorsatz des grossen Kaisers (so heißt es in diesen Nachrichten) bleibt unerschütterlich. Deutschlands gesunkenes Wohl liegt diesem vortreflichen Monarchen am Herzen, und das ist keine durch Eigennutz angefachte Empfindung. Es ist die Empfindung einer edlen, grossen Seele, die durch die Klagen über die fortdauernde Bedrückung und Irreligiosität empört wurde. Mit rastloser Wirksamkeit ordnet der thätige, gerechte Kaiser Plane zum Wohl seines unermeßlichen Reichs, und indem Er sie ausführt, lenkt sich sein segnender Blick auch nach Deutschland hin, dem jetzt aus seinen mächtigen Staaten Hilfe zueilt.

Frankfurt vom 2. März.

So eben kommt hier eine Estaffette aus Rastadt mit der offiziellen Nachricht an, daß die Franzosen am 1. dieses bei Kehl über den Rhein gegangen sind. General Bernadotte ist ein vertrauter Freund des Generals Jourdan, dessen Avantgarde er kommandirt.

Diesen Mittag sind mehrere Gendarmerie, Kanonen und viele Munizionswagen dicht am hiesigen Glacis vorbei nach Höchst gezogen. Sie kamen von Homburg. Die Soldaten sagten, daß alle in der Gegend von Homburg stehende Truppen von der Infanterie nach Höchst kommen und der Kavallerie Platz machen sollen.

Hanau vom 28. Februar.

Der Kurfürst von Kölln ist unter Läutung der Glocken und andern Freudensbezeugungen zu Ellingen empfangen worden. Der Ort ward auch illuminirt.

Haag vom 2. März.

Da das Eis in den Flüssen aufgegangen ist, so hat nun Gottlob die Noth der Uiberschwemmungen bei uns aufgehört. Das Wasser ist gefallen, und die Deiche, die noch hielten, sind nun gesichert. Aber jetzt, nach hergestellter Kommunikazion, gehen erst die betrübtesten Nachrichten ein, welche schreckliche Verwüstungen das Wasser allenthalben angerichtet hat. Zu Hedoickhuysen bei Heusden hatte sich der Bürger van Jongh, dem das gedachte Dorf zugehört, mit seiner ganzen Familie auf das Dach seines Schlosses geflüchtet. Dieses ward durch eine ungeheure Eisscholle plötzlich abgerissen, und dieses Dach trieb mit den 15 darauf befindlichen Personen in der finstern Nacht lange Zeit herum, würde auch endlich nach der See getrieben

seyn,

seyn, wenn es sich nicht glücklicher Weise zwischen die Bäume eines Gehölzes verwickelt hätte.

Brüssel vom 26. Februar.

Ausser der Stadt Gent sind im Scheldedepartement noch mehrere Städte in Belagerungsstand erklärt worden, weil sie entweder ihr Kontingent von Konskribirten oder ihre Kontribuzionen nicht gehörig geliefert haben.

In der Nacht auf den 22. hatten wir hier einen fürchterlichen Orkan (er herrschte zur selbigen Zeit auch in den Gegenden von Kölln) wodurch unter andern eine Mühle und 3 Häuser umgestürzt wurden. Zugleich erschlug der Blitz eine Schildwache auf unserm Walle. — Die englischen Schiffe, die an unsern Küsten kreuzen, dürften sehr gelitten haben. Auch die Uiberschwemmungen haben bisher in Belgien schrecklichen Schaden angerichtet.

Spanien vom 18. Februar.

Nach Cadix sind mehrere Kouriers an den Admiral Mazzaredo mit Aufträgen abgesandt worden, welche die Rüstungen dieses Hafens betreffen. Seitdem haben drei Fregatten Befehl erhalten, auf den ersten Wink zum Auslaufen bereit zu seyn, und 8 Linienschiffe werden eilig in fertigen Stand gesetzt. Ausser diesen sollen, mit Einschluß der Hauptflotte, 30 Linienschiffe und Fregatten in vollzähligen Stand gesetzt werden. Der Schiffskapitän, D. Cagigal, mit mehreren Seeoffizieren, ist von Cadix nach Carthagena abgesandt worden, um das Kommando der dortigen Flotte leichter Fahrzeuge zu übernehmen, und damit in See zu gehen. Auch aus Ferrol wird geschrieben, es sey daselbst eine Flotte von 5 Linienschiffen segelfertig, welche viele Landungstruppen an Bord genommen hat, und ehestens auslaufen soll.

Der Kaiser von Marokko hat den Franzosen und allen ihren Freunden den Krieg erklärt, aber Spanien ausdrücklich ausgenommen.

Italien vom 20. Februar.

Am 12. ist der König von Sardinien mit seiner Familie zu Livorno angekommen.

Civita Vecchia wird jetzt förmlich belagert, und von Rom wird schweres Belagerungsgeschütz dahin abgeführt.

Der Lord Bristol soll aus dem Gefängnisse zu Mayland entflohen und zu Verona angekommen seyn.

Die Lage der Franzosen in Neapel soll kritisch seyn.

Livorno vom 12. Februar.

Briefe aus Neapel von den ersten Tagen dieses Monats sagen, daß in Neapel neue Unruhen entstanden sind. Das Volk behauptete nämlich, daß die Franzosen die Stadt nicht als Eroberung betrachten könnten, sondern daß sie bloß als Auxiliartruppen gekommen wären, um die Herrschaft der Lazzaroni's zu zerstören, indem die Regierung einen Waffenstillstand mit den Franzosen geschlossen habe. Uiber 60000 Leute vom Volke sollen die Waffen in Neapel ergriffen haben, um diese Forderungen zu unterstützen.

Paris vom 21. Februar.

Die ganze spanische Flotte zu Cadix soll sich, 30 Kriegsschiffe stark, zum Absegeln, es koste, was es wolle, bereit machen.

Aus Cadix wird gemeldet, daß daselbst am 4. 8 marokkanische Kriegsschiffe angekommen wären, die sich mit den englischen Kriegsschiffen vereinigt hätten. In Spanien wird stark geworben.

Der Kriegsminister Scherer reiset nun dieser Tage zur italiänischen Armee ab.

General Rey ist, wie es heißt, im Römischen von einem Frauenzimmer mit einem Dolch ermordet worden.

Der Krieg an Algier, Tunis und Tripolis ist nun auch von unserer Seite erklärt. Unterm 15. dieses hat das Direktorium folgenden Beschluß erlassen:

„Da der Dey von Algier Schiffe ausgerüstet und in See gesandt hat, die dazu bestimmt sind, die Schiffe wegzunehmen, welche französische Flagge führen, und sich selbst auf neutralen Schiffen der französischen Waaren und des französischen Eigenthums zu bemächtigen, welches sich auf denselben befinden möchte; da ferner die Regierungen von Tunis und Tripolis ein gleiches Betragen, wie die Regierung zu Algier beobachten: so beschließt das Direktorium:

1. Die bewaffneten Schiffe der Republik haben den Auftrag und die franz. Kaper die Vollmacht, auf dem Meere jedes Kriegs- oder Handelsschiff zu nehmen, welches algierische, tunesische oder tripolitanische Flagge führt.

2. Eben so haben gedachte französische Schiffe den Auftrag und die Vollmacht, sich aus Vergeltungsrecht, aller algierischen, tunesischen und tripolitanischen Waaren und Eigenthums zu bemächtigen, welches sich unter neutraler Flagge befinden würde. Die neutralen Schiffe sollen in diesem Falle, gleich nach Ausladung der weggenommenen Waaren und Eigenthums wieder frei gelassen werden.

3. Die von den Algierern rc. gemachten Prisen sollen übrigens zum Besten der Kaper eben so vertheilt werden, wie es mit den von andern Feinden der Republik gemachten Prisen geschieht."

Am 17. trug Bailleul im Rathe der 500 darauf an, eine Nazionalbank zu errichten, wobei er das verläumderische Gerücht widerlegte, daß wieder Papiergeld eingeführt werden solle. Sein Antrag ward an eine Kommission verwiesen.

Es heißt: Unser Gesandte zu Rastadt, Bürger Roberjot, sey zu einem hiesigen wichtigen Ministerialposten bestimmt.

Paris vom 25. Februar.

Der Rath der Alten hat am 22. die Resoluzion des Raths der 500 wegen Einführung einer Salzsteuer mit 104 gegen 84 Stimmen verworfen.

Der Bürger Louis Monneron, welcher bekanntlich in die Angelegenheit wegen der Caisse des Comptes courans verwickelt war, ist von der Anklagejury freigesprochen und sogleich in Freiheit gesetzt worden. Dieselbe Jury hat aber erklärt, daß gegen die Banquiers

Chan-

Chaumont und Delaage, die zu gleicher Zeit ihre Zahlungen einstellten, Anklage statt finde. Sie waren bisher im Tempel verhaftet, und sind nun nach der Conciergerie gebracht worden.

London vom 19. Februar.

Irländisches Parlement., 8. Febr.

O'Donnel las gewisse Paragraphen aus der englischen Abendzeitung, die Sonne, vom 28., 29. und 30. Jän. vor, worin das Verhalten der irländischen Mitglieder, die wider eine Union stimmten, getadelt, und behauptet wird, daß ein solcher Lärm und solche Verwirrung dabei im irländischen Parlement geherrscht, als jemals die Sitzung einer französischen Nazionalversammlung entehrt habe. — Das Haus stimmte darin überein, daß dieses Falschheit und Verläumdung und gegen die Würde des Parlements sey, und es wurde beschlossen, daß obige Zeitungsblätter nächsten Montag, Morgens um 9 Uhr, auf dem Kollegiumsplatze durch die Hände des Henkers verbrannt würden. — Obige Zeitung ist ein brittisches Ministerialpapier.

Dublin vom 11. Februar.

Heute wurden die drei Zeitungsblätter der Sonne durch den Henker unter einer Garde englischer Miliz, verbrannt. Es fanden sich über 5000 Zuschauer ein, und so wie jedes Blatt in Rauch auffflog, rief das Volk ein dreimaliges Hurrah! Uiber 20000 Exemplare der Rede des Herrn Pitt über die Union sind auf Befehl der Regierung vom königlichen Buchdrucker unentgeltlich ausgetheilt worden. Einige der westlichen Kirchspiele in der Grafschaft Clare haben ihre Gewehre ausgeliefert; aber die Pikenschäftemanufaktur geht immer fort. Ein ganzes Gehölz von 21 Ackern ist zu diesem Behuf niedergehauen worden. Die Grafschaft Tyrone hat sich entschieden wider eine Union erklärt. Die Opposizion rechnet das nächstemal auf 128 Stimmen auf ihrer Seite. Der Vizekönig speisete letzthin mit Herrn Foster zu Mittage. Ein witziger Kopf schrieb mit Kreide über die Thüre des Unterhauses, nach dem Beschlusse der Verbrennung der Sonne: „Das neue Sonnenfeuerassekuranzamt des Herrn M'Donnell und Co.;“ und ein andrer bemerkte beim Verbrennen, daß er die Sonne in hellerm Lichte gesehen habe.

Da in der Zeitung, die Sonne, vom 6. Februar, angeführt war, daß sich die Frauenzimmer auf der Gallerie im irländischen Parlement sehr unanständig betragen hätten, so beschloß eine Damengesellschaft zu Dublin, daß gedachtes Blatt von einem Kammermädchen ins Wasser geworfen und ersäuft werden müßte.

Die schrecklichen Verheerungen der Räuberbanden und Banditen dauern immer noch in der Nachbarschaft von Dublin fort. Auf den 13. März ist in Irland ein allgemeiner Fasttag ausgeschrieben. Die Grafschaft Galway ist fast in einer offenen Rebellion, und alles Vieh wird auf den Feldern auf barbarische Art verstümmelt.

Arthur O'Connor ist nach dem Gefängnisse in Dublin geschaft worden, um ihn von den übrigen Staatsgefangenen abzusondern.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 23.

Avertissemente.

Kundmachung.

Da zufolge hohen Hofkommissionsdekrets vom 22. Hornung d. J. Zahl 2704. das Schulgebäude bei der St. Stephanskirche allhier wiederholt versteigert werden wird, und hiezu der 23. März l. J. bestimmt worden ist; so wird solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft mit Beisatz bekannt gemacht: Daß die Kauflustigen sich am vorbesagten Tage um 10 Uhr früh in dem Pfarrhause zu St. Stephan bei der Lizitazionskommission einzufinden haben.

Der Schätzungspreis ist auf 446 fl. rhn. 43 kr. festgesetzet worden, und muß sich der Meistbietende zur Abtragung dieses Gebäudes verbindlich machen, die übrigen Bedingnisse können täglich in der Kreisamtskanzlei oder bei der Versteigerungskommission selbst eingesehen werden.

Krakau am 6. März. 1799.

Joseph Freiherr von Riedheim,
Kreishauptmann.

Ankündigung.

Nachträglich zu der im Druck gelegten, und zur allgemeinen Wissenschaft beförderten Kundmachung vom 31. Jäner d. J. über jene Staatsgüter, welche den 4. des künftigen Monats April bei der k. k. westgalizischen Staatsgüteradministrazion in Krakau, wie den 15. des nämlichen Monats zu Kozienice mittels Versteigerung verpachtet werden, wird hiemit noch bekannt gemacht, daß auch die bis nun für das Aerarium verwaltete Güter Wisk und Lomazy den 15. April im Orte Kozienice werden ausgeboten und verpachtet werden.

Die ersten Ausrufspreise wird die Kommission bei der Versteigerung bekannt machen, und es gelten jene Anmerkungen, wie in der Ankündigung vom 31. Jäner in Ansehen der übrigen zur Lizitazion ausgeschriebenen Güter beigerückt worden sind, auch zur Verpachtung der beiden Güter Wisk und Lomazy.

Von der k. k. westgalizischen
Staatsgüteradministrazion.

Krakau den 6. März 1799.

Michael Adam Diesing,
erster Sekretär.

Bekanntmachung.

In Folge eines dem k. Jozefower Kreisamte von der hochlöblichen k. k. bevollmächtigten westgalizischen Landeseinrichtungshofkommission, unterm 26. Oktober, empf. 11. Dezember 1798, bekannt gemachten höchsten Hofkanzleidekrets vom 27. September 1798 ist für die in diesem Kreise liegende k. Stadt Unterkazmirz die Regulirung eines Magistrats der geringsten Klasse genehmiget worden.

Es wird daher hiemit allgemein bekannt gemacht, daß Jene, welche die Stelle eines geprüften Rathmannes und

zugleich Syndikus allda, die mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. rhn. verbunden ist, zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen, nämlich mit einem Wohlfähigkeitsdekrete irgend eines erbländischen Appellazionsgerichts, und einer politischen Landesstelle, und einem glaubwürdigen Zeugniß über ihre Sittlichkeit, belegten Gesuche binnen 6 Wochen von gegenwärtiger Kundmachung, das ist bis zum 2. April l. J. an dieses k. k. Kreisamt einzusenden haben.

Jozefow den 12. Februar 1799.

Xaver de Ruhmberg Runtschner,
Kreishauptmann.

A n k ü n d i g u n g.

Das im Rzeszower Kreise liegende Religionsfondsgut Zabno wird am 16. des Monats März d. J. zu Lemberg in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministrazion Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Der Fiskal- oder erste Ausrufspreis besteht nach dem von der k. k. Hauptstaatsbuchhaltung rektifizirten Verkaufsanschlage in 31252 fl. rhn. 53 kr., es hat sich daher jeder Kauflustige mit einem baaren unverzinslichen Reugelde von 3126 fl. rhn. zu versehen.

E i n n a h m e

	fl. rh.	kr.	
A. An inventarial Abgaben von 109 Unterthanen 4524 zweispännige Zugrobottage zu 11 kr. = =	829	24	
4088 Handrobotstage zu 5 1/2 kr. = = = = =	374	44	
Verschiedene baare Zinse =	17	18	3/8
B. An Nutzung der Feldwirthschaft von 365 Jochen 972 □ Klaft. Aecker	319	54	4/8
Von 44 Joch. 1308 □ Klaf. Gärten und Wiesen =	35	24	
Von 365 Joch. 637 □ Klaf. Hutweiden wird nur die Hälfte mit = = = .	115	20	6/8
In Anschlag gebracht, weil den Unterthanen das gemeinschaftliche Weidrecht zusteht.			
C. An Propinazionsnutzen nach Abschlag der Tranksteuer. = = = = =	157	57	4/8
Summa der Einnahme	1850	3	1/8

A u s g a b e

An Dominikalsteuer = =	108	—	
Auf Verwaltungsköften (Regie) 10 Prozent =	185	—	2/8
Auf Baureparatursköften 10 Prozent vom Gebäude Schätzungswerth = =	26	58	4/8
Sum. der Ausgabe =	319	58	6/8

Nach Abschlag dieser Ausgabe von obiger Einnahme verbleibet ein reiner Ertrag von = = =	1530	4	3/8
Welcher zu 5 vom 100 ein Kapital ausmacht von	30601	27	4/8
Hiezu der Schätzungswerth der Wirthschaftsgebäude per = = = = = =	528	3	
Dann detto des Waldes mit einem Flächeninhalt von 37 Joch. 981 □ Klaf. pr.	123	22	4/8
Sm. d. g. Kaufkapitals	31252	53	

Die Beschreibung, Abschätzung und den buchhalterischen Verkaufsanschlag dieses Guts kann jeder Kauflustige in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradmini-

nistrazion einsehen, auch werden diese Aktenstücke am Versteigerungstage bei Vorlesung der Kaufbedingnisse den versammelten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. ostgalizischen Staatsgüteradministrazion.

Lemberg den 10. Jäner 1799.
Leopold Haysler,
dirigirender Administrazionsadjunkt.

Ankündigung.

Am 14. des Monats März wird das im Sandezer Kreise liegende Religionsfondsgut Stroza mit dem Antheil Porumpka zu Lemberg in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministrazion Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Der Fiskal- oder erste Ausrufspreis besteht nach dem von der k. k. Staatshauptbuchhaltung rektifizirten Verkaufsanschlage in 13390 fl. rhn. 44 kr., folglich hat sich jeder Kauflustige mit einem baaren unverzinslichen Reugelde (Vadio) von 1340 fl. rhn. zu versehen.

Einnahme.

A. An inventarial Abgaben von 73 Unterthanen.

	fl. rh.	kr.
1560 Zugrobotstage zu 6 kr. = = = = =	156 —	—
3828 Handrobotstage zu 3 kr. = = = = =	191 —	18
Für 40 Stück Kapanner zu 7 1/2 kr. = = =	5 —	—
= 540 Stück Hühner zu 3 1/2 kr. = = = =	31 —	30
= 2 Schock 30 Stück Eier zu 10 kr. = =	— —	25
= 294 Ellen Gespunst zu 3 kr. = = = =	14 —	42
Baarer stetter Grundzins	14 —	34 4/8
Baarer stetter Mühlenzins	13 —	30
B. An Nutzung der Feldwirthschaft		
Von 173 Jochen 855 2/6 □ Klaftern oder 262 Korez 29 26 23 Garnez Aussaat an Aeckern	228 —	34 3/8
Von 30 Jochen 985 3/6 □ Klaftern Wiesen	49 —	58 3/8
Von 26 detto 1108 Quadratklaftern Hutweiden	6 —	33
Vom Obstgarten = =	24 —	—
C. An Fischereinutzen =	4 —	—
D. An Propinazionsnutzen nach Abschlag der Tranksteuer = = = = =	134 —	9 4/8
E. Wirthshauszins =	14 —	54 4/8
Summa der Einnahme	889 —	9 2/8

Ausgabe.

	fl. rh.	kr.
An Dominikalsteuer =	55 —	—
An Zehend in die Altsandezer Renten = =	116 —	—
Auf Verwaltungsköston (Regie) 10 Prozent =	88 —	54 7/8
Auf Baureperaturskösten	13 —	30 4/8
Summa der Ausgabe	273 —	25 3/8
Nach Abschlag dieser Ausgabe von obiger Einnahme verbleibt ein reiner Ertrag von = =	615 —	43 7/8
Welcher zu 5 von 100 ein Kapital ausmacht von = = = =	12314 —	37 4/8
Hiezu der Schätzungswerth der Wirthschaftsgebäude per = = = = = =	232 —	59 —
Dann der Schätzungswerth des Waldes mit einem Flächeninhalte von 66 Jochen 256. Quadratklaftern per = =	843 —	7 4/8
Summa des ganzen Kapitals = = = =	13390 —	44 —

Die

Die Beschreibung, Abschätzung und den buchhalterischen Verkaufsanschlag dieses Guts, kann jeder Kauflustige in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministrazion einsehen, auch werden diese Aktenstücke am Versteigerungstage bei Vorlesung der Kaufbedingnisse den versammelten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. ostgalizischen Staatsgüteradministrazion.

Lemberg am 11. Jäner 1799.

Leopold Haysler,
Amtsvorsteher.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem abwesenden Johann Danilecki, der bei dem k. k. Ulanerregimente Dienste angenommen, von der nach dem am 10. Dezember 1798 erfolgten Tode seines Vaters Thomas Danilecki vorgenommenen Sperr und Inventur Nachricht gegeben, mit dem Bedeuten: daß er seine Erklärung, ob er die väterliche Erbschaft übernehmen, oder darauf Verzicht thun wolle, binnen der im II. Theile des Gesetzbuches vorgeschriebenen Zeitfrist, einreiche, oder aber dem auf seine Kosten dazu ernannten Kurator Hrn. Advokaten Holowka hierinfalls die nöthige Nachricht ehestens ertheile.

Krakau den 16. Hornung 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz.
Jos. Ritter v. Cronenfels.
Johann Morak.

Ascher.

Kundmachung.

Am 10. Mai gegenwärtigen Jahrs werden in der k. k. Kammeralverwaltungskanzlei zu Zlotta, Sandomirer Kreises, in denen gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden folgende Gefälle auf 1 Jahr nämlich: vom 1. November d. Jahrs bis Ende Oktober 1800 an den Meistbietenden verpachtet werden, und zwar:

Die Mahlmühle in Samborzec
Windmühle in Stodoly.

Dann gegen Abnahme einer Brandwein Quota sammentliche zu dem Gute Zlota und der Sandomirer Starostei gehörigen Schankhäuser, in einzeln oder zusammen.

Pachtlustige werden daher auf obbestimmten Tag zu erscheinen fürgeladen.

In Zlota den 20. Februar 1799.

Johann Nawratil,
Verwalter.

Per Cæsareo Reg. Forum Nobilium Lublinense omnibus ignotis de domicillio Creditoribus Generosorum Dominici & Catharinæ Jezierskie Radeckich conjugum, tum virginis Joannæ Jezierska, in Bonis Charlęz, & Grabianowice hypothecariis hisce notificatur, Generosum Joannem Weeber Mercatorem Lublinensem puncto prætensionis 48000 fl. pol. in via Executionis Detaxationem bonorum Charlęz, & Grabianowice obtinuisse, & ad præsens lapso jam dudum petendæ abuna alterave parte licitationis legali Termino, juxta §. Cod. Jud. 429 traditionem bonorum eorundem pro detaxationis pretio petiisse. Regium hocce Forum

pe-

petito Generosi Joannis Weeber deferendo in conformitate recensitæ §. omnes Creditores cum suis prætensionibus in memoratis bonis Charlęz, Grabianowice radicatos pro die 15. Mai a. c. hora 10. matutina adcitat, eo addito ut dicto die se declarent, num quispiam illorum supra nominata bona parata solutione Generoso Joanni Weeber præstanda prætio quo æstimata fuerunt accipere, & sibi habere, aut hastæ publicæ subjicere velit, ubi tandemlapso hoc Termino nec contra susceptorem horum bonorum neg. ad Ipsum bonum jus amplius habeant, sed suam satisfactionem ex prætio detaxationis, aut alia debitorum substantia quærere debeant.

Datum Lublini die 8. Febr. 1799.

Pietruski
Einberg.
Purtscher.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Gal. Occidentalis.

Dostenberg.

Per Cæs. Reg. Forum Nobilium Lublinense Gal. occidentalis: omnibus & singulis, quorum interest, & quomodocunque interesse potest, medio præsentis Edicti notum redditur: Fine licitandorum ad Instantiam Generosi Francisci Andrzejowski Creditoris jurevincentis in Satisfactionem Summæ 9133 fl. c. s. c. adjudicatæ Sortium bonorum Syczyn in Circulo Chelmensi jacentium, & jurevicti Debitoris Caspari Kochowski propriarum juxta actum Detaxationis per quemlibet prævie in gremiali Registratura vel circa ipsum actum inspiciendum, ad pretium 95006 fl. pol. judicialiter detaxatarum, in Cæs. Reg. foro subhastationis diem 29. Mai a. c. horamque 10. matutinam præfixam haberi, ubi plus offerens ad mentem §. 436 Cod. Jud. credita sortibus his inhærentia, pro rata pretii oblati in se recipere tenebitur, siquidem Creditores ante stipulatam forte renunciationem, Crediti solutionem accipere detrectent.

Quare hoc modo etiam omnes in præfatis sortibus bonorum Syczyn hypothecarii Creditores pro eodem termino quin specialem adcitationem præstolentur, juxta aulicum Normale de dato 22. August anno 1797 hisce adcitantur; quo secus ii, qui se in præfato termino non sisterent, nec contra emptorem, aut susceptorem ejus modi boni, nec contra seu ad ipsum bonum jus aliquod se amplius habere, sed suam satisfactionem ex pretio venditionis, aut alia Debitoris substantia quærere debere sciant.

Datum Lublini die 13. Februar. 1799.

Ignaz Pietruski.
Vrabetz.
Purtscher.

Ex Cons. Cæs. Reg. Fori Nobilium Lubl. Galliciæ occidentalisi

Dostenberg.

Druckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial - Buchdrucker.